

## 1. ALLGEMEIN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Aufträge, Verträge, Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen von Patrick Baehler Graphic Design, wenn nicht ausdrücklich zu einem anderen Zeitpunkt etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Mit der Buchung bzw. Inanspruchnahme einer Dienstleistung gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.

### 1.1 Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Patrick Baehler Graphic Design (im Folgenden PBG genannt). Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

ventionalstrafe im Umfang von CHF 10 000.-. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### 2.4 Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen der Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann PBG ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber PBG in jeder Hinsicht schadlos.

sierung reproduktionsreifer Vorlagen benötigt. Für diese Drittarbeiten muss eine Offerte vorliegen, die durch den Auftraggeber vorgängig abgenommen werden muss.

### 3.5 Reduktion oder Annullierung des Auftrags

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat PBG Anrechte auf :

- Verrechnung seiner bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung seiner Unkosten und der Vorleistungen Dritter,
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat PBG das Recht, seine bisher geleistete Ar-

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1.2 Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

PBG verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Er verpflichtet sich, ihm anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

## 2. NUTZUNGSRECHT UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

### 2.1 Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von PBG geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören PBG. Er kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u. a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von PBG nicht berechtigt ist, die betreffenden Werke zu verwenden und/oder Änderungen - insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen - vorzunehmen. PBG ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

### 2.2 Nutzungsumfang

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über. Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch PBG geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere dürfen von PBG geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Dieses Nutzungsrecht gilt, sofern nichts anderes vereinbart wird, zeitlich und geografisch unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus. Die Parteien können jedoch über jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten neu verhandeln. Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von PBG einzuholen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

### 2.3 Widerrechtliche Nutzung

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von PBG verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Kon-

## 2.5 Aufbewahren von Unterlagen

PBG verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

### 2.6 Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten - darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen - sind PBG unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. PBG steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

## 3. VERGÜTUNG

### 3.1 Auftragsvorbesprechung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag kostenfrei.

### 3.2 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

### 3.3 Offerten

Von PBG erstellte Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von dreissig Tagen. Die aufgrund ungefährer Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Preisangaben von PBG beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

### 3.4 Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrags und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst PBG Leistungen Dritter, die er für Entwurfsarbeiten und zur Realis-

arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei PBG

### 3.6 Abrechnung

PBG hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und der erfolgten Leistungen vorzunehmen.

### 3.7 Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung des Auftrags stellt PBG Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat PBG Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

### 3.8 Berater- und Vermittlungskommissionen

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich PBG.

## 4. RECHTLICHES

### 4.1 Haftungsbeschränkung

PBG übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen, beziehungsweise zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird abgelehnt. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

### 4.2. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und PBG unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

### 4.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist die Stadt Bern.